



Kunst im Schloss Untergröningen e.V.

Stand 05/2019

Vereinbarung zur Anmietung von Veranstaltungsräumen im Schloss Untergröningen

zwischen dem Verein KISS - Kunst im Schloss Untergröningen e.V. und

Name / Institution: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

KISS-Mitglied: _____

Nein

Ja

Mietpreise Schloss Untergröningen,
Zutreffendes bitte rechts ankreuzen:

Nichtmitglieder

Mitglieder &
Untergröninger
Vereine

Mietpreise EG pro Tag			↓
Tafeley	120.-	100.-	
Säulenhalle	150.-	120.-	
Hof	100.-	80.-	
Tafeley + Säulenhalle	250.-	200.-	
Gewölbekeller	200.-	150.-	
Küchenbenutzung	50.-	40.-	
Strom pauschal*	50.-	25.-	
Strom Gewölbekeller	nach Verbrauch	nach Verbrauch	
Wasser pauschal*	30.-	30.-	
Heizung	nach Verbrauch	nach Verbrauch	
Kaution Endreinigung	50.-	40.-	
Kaution, einmalig*	100.-	100.-	

Kunstverein KISS

Kunst im Schloss Untergröningen e.V. (AdKV)

Schloss

73453 Abtsgmünd-Untergröningen

www.kiss-untergroeningen.de

Bankverbindung

KSK Ostalb

IBAN: DE84 6145 0050 0805 1294 16

BIC: OASPDE6AXXX

Mietpreise 1. & 2. OG pro Tag		
1. OG Ostflügel	200.-	150.-
1. OG Nordflügel	200.-	150.-
2. OG Ostflügel	200.-	150.-
2. OG Nordflügel	200.-	150.-
Strom pauschal pro Flügel*	50.-	25.-
Wasser pauschal* (nur, wenn keine Anmietung im EG erfolgt)	30.-	30.-
Heizung	nach Verbrauch	nach Verbrauch
Kaution Endreinigung pro Flügel	50.-	50.-
Kaution pro Flügel, einmalig*	100.-	100.-
Mietpreise Schloss gesamt; 3 Tage		
EG, 1. & 2. OG	3.000.-	2.500.-
Strom, Wasser, Heizung	nach Verbrauch	nach Verbrauch
Technische Hilfe Hausmeister	200.-	200.-
Kaution Endreinigung	200.-	200.-
Kaution, einmalig*	500.-	500.-

*Siehe Sonderkonditionen für mehrtägige bzw. nicht geschlossene/öffentliche Veranstaltungen

Im Mietpreis sind die Zeiten für Auf- und Abbau nach Erforderlichkeit am Tag vor bzw. am Tag nach der Veranstaltung enthalten. Die Terminvereinbarung erfolgt nach Absprache mit dem Hausmeister Rainer Jungkeit; Tel.: 0176-45834184 oder Mail: rainerjungkeit@googlemail.com. Jeder weitere Tag wird auf Basis des Mietvertrags berechnet.

Trauung Säulenhalle; 1 Stunde		
Säulenhalle inkl. Reinigung und Nebenkosten	200.-	200.-
Trauung + Sektempfang		
Trauung + Feier		
Uhrzeit von	bis	
Personenzahl:		

Auf- und Abbau erfolgt am selben Tag je eine Stunde vor und nach der Trauung.
 Ansprechpartner: Hausmeister Rainer Jungkeit; Tel.: 0176-45834184 oder Mail:
 rainerjungkeit@googlemail.com. Die Nutzung weiterer Schlossteile (z.B. Hof, Küche etc.)
 ist nur durch entsprechende Anmietung (siehe Preisliste) möglich.

Gesamtsumme Miete + Kauti ohne ggf. abzulesende Verbräuche:
--

Informationen zur Veranstaltung	
Datum:	
Uhrzeit:	
Art der Veranstaltung:	
Aufbau (Tag / gewünschte Uhrzeit):	
Abbau (Tag / gewünschte Uhrzeit):	
Art der Veranstaltung: - öffentlich <input type="checkbox"/> - privat <input type="checkbox"/>	
Achtung: Bei nicht korrekten Angaben zur Art der Veranstaltung ist eine fristlose Kündigung des Mietvertrags durch KISS möglich.	
Zusatzprogramm	
Kunstgeschichtliche Führung (3 € pro Person)	<input type="checkbox"/>

Bitte überweisen Sie den fälligen Gesamtbetrag (ausgenommen ggf. abzulesende
 Verbräuche) in Höhe von _____ Euro innerhalb von 14 Tagen nach
 Vertragsabschluss auf das Konto des Vereins KISS:

IBAN: DE84 6145 0050 0805 1294 16
BIC: OASPDE6AXXX

Die Abrechnung von tatsächlichen Verbräuchen erfolgt nach der Veranstaltung und wird
 mit der geleisteten Kauti

Kunstverein KISS
 Kunst im Schloss Untergröningen e.V (AdKV)
 Schloss
 73453 Abtsgmünd-Untergröningen
 www.kiss-untergroeningen.de

Bankverbindung
 KSK Ostalb
 IBAN: DE84 6145 0050 0805 1294 16
 BIC: OASPDE6AXXX

Kündigung / Rücktritt

Tritt der Mieter/Veranstalter vom Vertrag zurück wird eine Ausfallzahlung in Höhe von 50 % des vereinbarten Mietpreises (ohne Verbräuche und Reinigung) fällig.

Auflagen bzgl. Anmietung von Räumen im Schloss Untergröningen

1. Die Bewirtung der Veranstaltung kann frei vergeben werden, muss jedoch von geeigneten Personen bewirtschaftet werden.
2. Die einschlägigen lebensmittelpolizeilichen Bestimmungen sind stets einzuhalten.
3. Die unten genannte Benutzungsordnung sowie die weiteren Vorschriften des Gaststättengesetzes, des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit und des Polizeigesetzes sind einzuhalten. Eine eventuell notwendige Schankerlaubnis ist vom Nutzer rechtzeitig bei der bürgerlichen Gemeinde zu beantragen. Sofern erforderlich muss der GEMA vor Beginn der Veranstaltung Kenntnis gegeben werden. Der Verein KISS übernimmt diesbezüglich keine Kosten.
4. Der Nutzer versetzt die Räumlichkeiten nach der Veranstaltung wieder in den Zustand, in dem sie ihm übergeben worden sind. Dies wird mithilfe eines Protokolls überprüft. Falls die Küche gemietet wurde, ist diese nass gewischt zu hinterlassen. Sämtliche Geräte müssen sauber und funktionsfähig wieder übergeben werden. Die anderen Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen. Anfallender Müll muss unmittelbar nach Veranstaltungsende selbst entsorgt werden. Für Papier-, Grün-, Restmüll und Küchenabfälle hat der Mieter/Veranstalter selbst Behältnisse (Eimer) bereitzustellen und selbst zu entsorgen. Übernimmt der Mieter die Endreinigung nicht selbst, wird die Kautions für die Reinigung einbehalten.
5. Die auftretenden Mängel sind dem Vermieter rechtzeitig anzuzeigen, widrigenfalls haftet der Mieter/Veranstalter für jeden Schaden.
6. Ohne Erlaubnis durch KISS oder den Hausmeister darf kein Inventar aus dem Schloss verändert oder entfernt werden. Dieses muss ggf. nach der Veranstaltung wieder an seinen Ursprungsort zurück gebracht werden. Die Möglichkeiten der Bodenbelastung sind eingeschränkt. Diese darf den Wert von 1,8 kN/m² nicht übersteigen.
7. Für die Anmietung wird eine Kautions fällig. Diese wird bei eventuellen Schäden einbehalten bzw. verrechnet.
8. Vor und nach der Veranstaltung erfolgt die Übergabe und Endabnahme durch den Hausmeister. Unterzeichnet der Hausmeister bei Abnahme das Protokoll nicht, wird die Kautions für Reinigung einbehalten.

Sonderkonditionen für mehrtägige bzw. nicht geschlossene/öffentliche Veranstaltungen:

1. Die Anmietungskautions für das EG bzw. 1. & 2. OG ist pro Tag fällig.
2. Die Pauschalpreise für Strom und Wasser erhöhen sich je nach Besucheranzahl.

Haftungsausschluss

1. Der Nutzer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht. Er stellt KISS von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und der Zugänge und Zufahrten zu den Räumen stehen, sofern der Schaden nicht von KISS vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
2. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen KISS, soweit der Schaden nicht von KISS vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch Freistellungsansprüche gedeckt werden.
3. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Zugangswegen und Zufahrt durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
4. KISS übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

Benutzungsordnung

1. Die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen für Versammlungsräume usw. sind genau einzuhalten.
2. Notausgänge dürfen nicht durch Möbel, Tische, Garderoben usw. verstellt werden. Sie müssen ständig unverschlossen und damit benutzbar sein. Hinweisschilder zu den Notausgängen dürfen nicht verdeckt werden sondern müssen stets sichtbar bleiben.
3. Zum Ausschmücken der Räume dürfen aus Gründen des Brandschutzes nur schwer entflammbare oder mit einem amtlich anerkannten Imprägnierungsmittel behandelte Gegenstände nach Absprache mit dem Hausmeister verwendet werden.
4. Es herrscht im gesamten Schloss **Rauchverbot** und Verbot für offenes Feuer, inklusive Kerzen. Der Mieter/Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass sich die Gäste bzw. Mitarbeiter daran halten.
5. Die Tafeley ist mit Stühlen und Tischen für bis zu 70 Personen bestuhlt. Sollen weitere Bereiche des Schlosses bestuhlt werden, so ist dies vom Mieter/Veranstalter im Rahmen der Auf- und Abbauzeiten selbst zu leisten. Dies gilt nicht für Trauungen in der Säulenhalle. Der Mieter/Veranstalter hat sich rechtzeitig mit dem Hausmeister in Verbindung zu setzen.
6. Der Hausmeister übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten.
7. Der Mieter/Veranstalter ist für die Einhaltung der Sperrzeit und der genehmigten Veranstaltungsdauer verantwortlich. Die Duldung eines Gastes nach Beginn der Sperrzeit stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

8. Mit Beginn der allgemeinen Nachtruhe, spätestens ab 22 Uhr, ist ungebührlicher, ruhestörender Lärm verboten (§ 117 OWiGes.).
9. Fenster und Türen der Räume, in denen musiziert wird, sind zu schließen. Der Mieter/Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Nachbarschaft nicht mehr als unbedingt notwendig belästigt wird.
10. Die Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten, bzw. ist der Mieter/Veranstalter für deren Einhaltung verantwortlich. Der vorgeschriebene Aushang muss gut sichtbar angebracht sein.
11. Dem Mieter/Veranstalter wird empfohlen, dafür zu sorgen, dass eine in Erster Hilfe ausgebildete Person dauernd anwesend ist.
12. Bei Großveranstaltungen sind an den Notausgängen zwei geeignete Personen, die gleichzeitig Ordner sind, zu stellen.
13. Des Weiteren sind vom Mieter/Veranstalter entsprechend der Besucherzahl, ausreichend Ordnungskräfte, die für den Besucher als solche zu erkennen sind, einzuteilen.
14. Bei Großveranstaltungen sind zwei Stellplätze für die Freiwillige Feuerwehr freizuhalten, der Mieter/Veranstalter muss zudem die Genehmigung der Gemeinde einholen.
15. Sämtliche Mieter/Veranstalter werden darauf hingewiesen, dass sie auch für den Außenbereich/Schlosshof verantwortlich sind. Auftretende und entstandene Verschmutzungen bzw. Beschädigungen sind zu beseitigen.
16. Der Mieter/Veranstalter verpflichtet sich, Schäden an der Mietsache (Inventar in den Räumen und an den Räumen des Schlosses) aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Für Verlust oder Beschädigung von Inventar oder Beschädigungen an den Räumlichkeiten wird Ersatz erhoben.
17. Bei Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren wird eine Brandsicherheitswache von der Gemeinde bestellt. Der Nutzer trägt die Kosten.
18. Die Feuerwehrezufahrt muss unbedingt freigehalten werden.
19. Im Schlosshof bzw. unmittelbar vor dem Schloss darf nur zum An- und Abtransport geparkt werden. Während der Veranstaltung muss auf den dafür ausgewiesenen öffentlichen Parkflächen außerhalb des Schlossareals geparkt werden.
20. Aufgrund der hohen Räume wird darauf hingewiesen, dass erhöhte Heizkosten entstehen können. Der Mieter/Veranstalter hat darauf zu achten, die Heizkörper nach Beendigung der Veranstaltung ganz zurückzudrehen.
21. Bei allen Vermietungen, bei denen nach Verbräuchen abgerechnet wird, werden gemeinsam mit dem Hausmeister die Anfangs- und Endzählerstände festgehalten.
22. Nutzen Heimatverein und Kirche von KISS angemietete Räume, so sind die dafür jeweils anfallenden Verbrauchskosten laut Gebührenordnung zu entrichten. Ausgeschlossen ist der Toilettenbetrieb bei normalem Kirchenbetrieb.

Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrags, wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine Vereinbarung treffen, die der ungültigen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt.

Hiermit erkenne ich die mit der Anmietung verbundenen Auflagen, den Haftungsausschluss sowie die Benutzungsordnung und die allgemein gültige Versammlungsstättenverordnung der Landes Baden-Württemberg an.

Datum Unterschrift Mieter/Veranstalter

Der Vertrag kommt erst zustande, wenn er von der KISS-Geschäftsstelle oder einem KISS-Vorstand gegengezeichnet wurde.

Den unterschriebenen Mietvertrag senden Sie an:

**KISS
Geschäftsstelle
Rathausplatz 1
73453
Abtsgmünd
Telefon: 07366 8218, Fax: 07366 8254
E-Mail: info@kiss-untergroeningen.de**

Datum Unterschrift KISS-Geschäftsstelle / -Vorstand
